

Gemäss Art.62 des Reglements über die Elektrizität vom 8. November 2022 erlässt der Gemeinderat die Preisblätter «Preisblatt STROM» und «Preisblatt STROM RÜCKLIEFERUNG». Demzufolge hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 15. August 2023 beschlossen per 31. Dezember 2023 das Preisblatt STROM – RÜCKLIEFERUNG 2023 ausser Kraft zusetzen und ab dem 1. Januar 2024 die nachfolgenden Preise/Ansätze und Bestimmungen für die Rücklieferung von Strom ins Netz der Technischen Betriebe Waldkirch anzuwenden.

Im Weiteren sind die geltenden Gesetze und Verordnungen sowie das Reglement über die Elektrizität und das Reglement über Energieerzeugungs- und Speicheranlagen massgebend.



	Rücklieferung (gem. EnG Art. 15)	restliche Rücklieferung
Vergütung für ENERGIE (in Rp./kWh)		
Gesamtvergütung	19.80	auf Anfrage
Energie*	18.30	auf Anfrage
Herkunftsnachweis (HKN / ökologischer Mehrwert)	1.50	auf Anfrage

* Entspricht den vermiedenen Kosten gem. EnG Art. 15

Alle Preise/Ansätze verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.

Grundpreis

Für reine Rückliefermessstellen und reine Produktionsmessstellen (ohne Strombezug) wird kein Grundpreis verrechnet.

Ökologischer Mehrwert

Der ökologische Mehrwert wird nur vergütet, wenn die Technischen Betriebe die entsprechenden HKN (Herkunftsnachweise) der produzierten und ins Netz der TB Waldkirch eingespeisten Strommenge erhalten.

Meldewesen / Technische Anschlussbedingungen

Die definitive Bewilligung erfolgt nach der Prüfung des elektrischen Meldewesens. Hierzu sind die geforderten Formulare (Anschlussgesuch EEA, Installationsanzeige, Prinzipschema,...) frühzeitig den Technischen Betrieben Waldkirch einzureichen.

Die Messanordnungen sind gemäss den gültigen Branchendokumenten oder aktuellen Weisungen auszuführen.

Netzverstärkungen

Muss aufgrund einer Stromproduktionsanlage die Anschlussleitung oder das vorliegende Stromnetz verstärkt werden, wird dies nach den Vorgaben und Empfehlung der ElCom geplant, ausgeführt und weiterverrechnet.